

2. ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES " HAUNSHOFEN - ORTSKERN "

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

-  Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
 -  Grenze der Erfassung
 -  Bereich der Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 BauGB
 -  Bereich der Althofstelle, weitere Festsetzungen siehe Textteil
 -  Baudenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
Bodendenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
 -  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 -  Verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 12,00 m
 -  Ordnungsziffer des Gebietes unterschiedlicher Nutzung hier je angefangene 550 m² eine Wohninheit zulässig
 -  Baulinie entlang der Hauptstraße
 -  Baulinie bei bestehender Althofstelle für Um- und Ersatzbauten
 -  Festschriftung variabel
 -  Festschriftung zwingend
- ## II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN
-  bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer innerhalb des Geltungsbereiches
 -  bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer außerhalb des Geltungsbereiches
 -  bestehende Grundstücksgrenze
 -  bestehende Flurstücknummern, hier z.B. 62
 -  bestehende öffentliche Verkehrsfläche im Geltungsbereich
 -  neues Gebäude, Standort vorgeschlagen
 -  Privatweg

III. VERFAHRENSVERMERKE

2. ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HAUNSHOFEN - ORTSKERN" DER GEMEINDE WIELENBACH



1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wielenbach hat in der Sitzung vom 17.11.2017 die 2. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes "Haunshofen - Ortskern" beschlossen.

2. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.12.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2018 bis 12.02.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.12.2017 bekanntgemacht.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. Email-Ausgang vom 08.01.2018 bis 12.02.2018 beteiligt.

5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 09.04.2018 bis 14.05.2018 beteiligt.

6. Die Gemeinde Wielenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 die 2. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes "Haunshofen - Ortskern" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 20.03.2018 als Satzung beschlossen.

7. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.03.2018 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 zu Grunde lag.

Gemeinde Wielenbach, den

Siegel

Korbinian Steigenberger
1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes "Haunshofen - Ortskern" wurde am gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Wielenbach, den

Siegel

Korbinian Steigenberger
1. Bürgermeister



GEMEINDE WIELENBACH

2. ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES " HAUNSHOFEN - ORTSKERN "



ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R
Architektur + Städteplanung
Wernstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

gefertigt am: 07.12.2017
geändert am: 20.03.2018



M : 1 : 1000